

Öffentliche Niederschrift

der 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch
am Mittwoch, 10.07.2024, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 2, Goch

Anwesenheiten

Anwesend sind:

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bürgermeister Georg Koenen, Gemeinde Weeze

Kämmerin Bettina Gansen, Stadt Goch

vertritt Verbandsvorsteher Bürgermeister
Ulrich Knickrehm, Stadt Goch

Gemeinde Weeze

Krauhausen, Hans-Theo
Neubauer, Angela
Schwartges, Dirk

vertritt de Ridder, Frans

Stadt Goch

Groesdonk, Marc
van Heek, Sven
Leibroek, Janine

Entschuldigt fehlen:

Verbandsvorsteher Bürgermeister Ulrich Knickrehm, Stadt Goch
de Ridder, Frans (Gemeinde Weeze)

Von der Verwaltung sind anwesend:

Jansen, Wolfgang
Kauling, Torsten
Mott, Doris

Betriebsleiter Vermögensbetrieb (Stadt Goch)
Abteilungsleiter Stadtplanung (Stadt Goch)
Schriftführerin (Stadt Goch)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers (GWG 1/2024)
2. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 (GWG 2/2024)
3. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW (GWG 3/2024)
4. Information der Öffentlichkeit zum Durchführungsvertrag vom 25.04.2024 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbepark Weeze-Goch Wellpappenproduktionsbetrieb im Gewerbepark Weeze-Goch“ und Information der Öffentlichkeit über den Abwägungsvorgang

Nichtöffentliche Sitzung

5. Beschluss über den Abschluss des Durchführungsvertrages zum „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbepark Weeze-Goch, Wellpappenproduktionsbetrieb im Gewerbepark Weeze-Goch“ (GWG 5/2024)
6. Mitteilungen
7. Schriftliche Anfragen gemäß § 16 GeschO

Fortsetzung der öffentlichen Sitzung

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Gewerbepark Weeze-Goch Wellpappenproduktionsbetrieb im Gewerbepark Weeze-Goch" Abwägungsbeschluss Satzungsbeschluss (GWG 6/2024)
9. Mitteilungen
10. Schriftliche Anfragen gemäß § 16 GeschO

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Bürgermeister Koenen, eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist. Er weist auf das Mitwirkungsverbot des § 31 der Gemeindeordnung NRW hin. Ferner teilt er mit, dass aufgrund verfahrensrechtlicher Vorschriften die öffentliche Sitzung unterbrochen werden muss, ein nichtöffentlicher Teil folgen wird und anschließend die öffentliche Sitzung fortgeführt wird.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Bürgermeister Koenen, erläutert, dass grundsätzlich die Niederschrift von Herrn Knickrehm als Verbandsvorsteher und von ihm als Vorsitzender der Verbandsversammlung unterschrieben wird. Da Herr Knickrehm nicht anwesend sei, sei stattdessen ein anderes Mitglied der Verbandsversammlung für die Unterschrift der Niederschrift erforderlich.

Für die Unterzeichnung der Niederschrift wird das langjährige Mitglied der Verbandsversammlung Herr Groesdonk vorgesehen.

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers

GWG 1/2024

Information:

Abteilungsleiter Kauling erläutert kurz die Drucksache.

Entscheidung:

Herr Daniel Mülders wird als Nachfolger von Herrn Wilhelm Moll-Tönnesen zum stellvertretenden Schriftführer in den Sitzungen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch bestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

GWG 2/2024

Information:

Fachbereichsleiterin Innere Verwaltung und Finanzen, Kämmerin Gansen, erläutert den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 anhand einer Präsentation.

Entscheidung:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit dem aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlichen Inhalt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW

GWG 3/2024

Information:

Fachbereichsleiterin Innere Verwaltung und Finanzen, Kämmerin Gansen, erläutert die Drucksache und informiert über die nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen aus Vorjahren, die in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden.

Entscheidung:

Die Verbandsversammlung des Zweckverband GewerbePark Weeze-Goch nimmt gem. § 22 KomHVO NRW die in der Anlage zu dieser Drucksache aufgeführte Übertragung von Ermächtigungen in das Jahr 2024 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

4. Information der Öffentlichkeit zum Durchführungsvertrag vom 25.04.2024 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbepark Weeze-Goch Wellpappenproduktionsbetrieb im Gewerbepark Weeze-Goch“ und Information der Öffentlichkeit über den Abwägungsvorgang

Information:

Abteilungsleiter Kauling weist darauf hin, dass sich seine Ausführungen auf zwei Bereiche beziehen. Die folgenden Erläuterungen zum Durchführungsvertrag gelten ebenfalls für den Tagesordnungspunkt 5 der nichtöffentlichen Sitzung. Entsprechendes gelte für die Ausführungen

zum zweiten Teil des Tagesordnungspunktes, dem Abwägungsvorgang. Diese Ausführungen beziehen sich auch auf den Tagesordnungspunkt 8.

Anhand einer Präsentation erläutert Abteilungsleiter Kauling den Tagesordnungspunkt und geht zunächst auf den Durchführungsvertrag ein, der neben dem Plan aus grafischen und textlichen Festsetzungen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan ein Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist. Abteilungsleiter Kauling informiert über die fünf Bestandteile des vorliegenden Durchführungsvertrags, in dem sich Tricor zum Neubau eines Wellpappenerzeugungs- und -verarbeitungsbetriebes verpflichtet. Dieser Neubau werde in drei Bauabschnitten errichtet, für die im Durchführungsvertrag Fristen festgesetzt worden seien. Ferner berichtet Abteilungsleiter Kauling über die weiteren durchzuführenden Maßnahmen und die außerhalb des Geländes liegenden Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen, für die mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft ein Maßnahmenübernahmevertrag geschlossen worden ist. Hinsichtlich des zweiten Teils des Tagesordnungspunktes, dem Abwägungsvorgang, erläutert Abteilungsleiter Kauling die durchgeführten Verfahrensschritte und die während der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden abgegebenen Stellungnahmen. Hierzu verweist er auch auf die entsprechenden Abwägungstabellen in den Anlagen zur Drucksache Nr. 6/2024.

Diskussion:

Auf Nachfrage des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Bürgermeister Koenen, beschreibt Abteilungsleiter Kauling den Verlauf eines Weges vom Hauenweg zu der Straße Altslavaniën.

Betriebsleiter Jansen ergänzt, dass es sich um einen derzeit vorhandenen bituminösen Weg handelt, der als Umleitungsstrecke beim Bau des Radweges genutzt worden ist, jedoch nie öffentliche Straße gewesen ist. Dieser werde nun durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstmalig der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Unterbrechung der öffentlichen Sitzung: 18:21 Uhr

Fortsetzung der öffentlichen Sitzung: 18:27 Uhr

Fortsetzung der öffentlichen Sitzung

- 8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Gewerbepark Weeze-Goch Wellpappenproduktionsbetrieb im Gewerbepark Weeze-Goch" GWG 6/2024**
Abwägungsbeschluss
Satzungsbeschluss

Information:

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Bürgermeister Koenen, verweist auf die bereits erfolgten Ausführungen von Abteilungsleiter Kauling.

Abteilungsleiter Kauling äußert keine weiteren Ergänzungen und teilt mit, dass der Beschluss entsprechend der Formulierung in der Drucksache gefasst werden kann.

Allgemeine Information:

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Bürgermeister Koenen, schlägt vor, zunächst die Abwägungsbeschlüsse, wie sie in Tabelle 1 und 2 der Anlagen zu der Drucksache abgedruckt sind, en bloc zu fassen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Entscheidung:

Über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 15.09.2022 bis 14.10.2022 eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Gewerbepark Weeze-Goch, Wellpappenproduktionsbetrieb im Gewerbepark Weeze-Goch" wird wie in der Anlage 1 mit den Teilbeschlüssen 1.01 sowie 2.01 bis 2.18 vorgeschlagen entschieden.

Über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 01.12.2023 bis 05.01.2024 eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Gewerbepark Weeze-Goch, Wellpappenproduktionsbetrieb im Gewerbepark Weeze-Goch" wird wie in der Anlage 2 mit den Teilbeschlüssen 3.01 sowie 4.01 bis 4.13 vorgeschlagen entschieden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Allgemeine Information:

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Bürgermeister Koenen, bittet um Abstimmung des Satzungsbeschlusses.

Entscheidung:

Für die Grundstücke der Gemarkung Goch, Flur 27, Flurstück 159 tlw. 1 sowie Flur 28, Flurstücke 266 tlw., 267 und 273 tlw. und die Grundstücke der Gemarkung Weeze, Flur 24, Flurstücke 1 tlw., 20 tlw., 24, 25 und 26, Lage: Goch/Weeze, südlich der L77, südöstlich des Gewerbegebietes Goch-Süd, nördlich der Autobahn A57, beidseits der Ortsgrenze, bzw. des Gocher Grenzweg - die genaue Lage ist aus der zeichnerischen Darstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ersichtlich - wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), i. V. m. §§ 7 und 41 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW) vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung der vorhabenbezogene Bebauungsplans Nr. 1 "Gewerbepark Weeze-Goch, Wellpappenproduktionsbetrieb im Gewerbepark Weeze-Goch" - als Satzung beschlossen.

Darüber hinaus umfasst der räumliche Geltungsbereich auch eine Maßnahmenfläche für ökologische Ausgleichsmaßnahmen und artspezifische CEF-Maßnahmen auf dem Grundstück Gemarkung: Weeze, Flur: 18, Flurstück: 19 tlw. Lage: Weeze, nördlich der Knappeide, östlich der Hülmer Straße, südlich der Autobahn A57 und westlich der Marienwasserstraße - die genaue Lage ist aus der zeichnerischen Darstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ersichtlich.

Der Satzungsbeschluss umfasst folgende Bestandteile:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbepark Weeze-Goch Wellpappenproduktionsbetrieb im Gewerbepark Weeze-Goch“ inklusive Begründung vom 15.11.2023 und Umweltbericht vom 15.11.2023 (Anlage 3),
- Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbepark Weeze-Goch Wellpappenproduktionsbetrieb im Gewerbepark Weeze-Goch“ (Anlage 4),
 - Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbepark Weeze-Goch Wellpappenproduktionsbetrieb im Gewerbepark Weeze-Goch“ 1. Bauabschnitt (Anlage 5),

- Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbepark Weeze-Goch Wellpappenproduktionsbetrieb im Gewerbepark Weeze-Goch“ 1. - 2. Bauabschnitt (Anlage 6),
- Maßnahmenplan zum Landschaftspflegerischen Fachbeitrag vom 13.11.2023 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbepark Weeze-Goch Wellpappenproduktionsbetrieb im Gewerbepark Weeze-Goch“ (Anlage 7)
- Durchführungsvertrag vom 25.04.2024 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbepark Weeze-Goch Wellpappenproduktionsbetrieb im Gewerbepark Weeze-Goch“ (Anlage 8) mit seinen Bestandteilen aus den Anlagen 9 - 13.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. Mitteilungen

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Bürgermeister Koenen, erkundigt sich bei Herrn Jansen nach dem Sachstand zum Möbelhaus XXXLutz.

Betriebsleiter Jansen wünscht, hierzu in nichtöffentlicher Sitzung Auskunft zu geben.

Unterbrechung der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Fortsetzung der öffentlichen Sitzung: 18:31 Uhr

Fortsetzung der öffentlichen Sitzung:

10. Schriftliche Anfragen gemäß § 16 GeschO

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Bürgermeister Koenen, weist darauf hin, dass keine schriftlichen Anfragen vorliegen.

Herr Groesdonk stellt eine mündliche Anfrage. Ein Gocher Bürger habe bei ihm nachgefragt, ob der große Bestand an Jakobskreuzkraut, das insbesondere für Pferde giftig sei, auf den Gewerbeflächen hinter dem Hagebaumarkt vor dessen Samenbildung gemäht werden könne. Herr Groesdonk erkundigt sich, ob dies im Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse möglich sei.

Betriebsleiter Jansen erläutert, dass laut Auskunft des Mitarbeiters, der für Garten- und Landschaftsbau zuständig ist, grundsätzlich von dem Jakobskreuzkraut keine akute Gefahr ausgehe, lediglich für Pferde, wenn diese es fressen. Er bietet Herrn Groesdonk an, dass dieser ihm die angesprochene Fläche mitteilt, und beschreibt kurz die Lage der Flächen von XXXLutz, dem Zweckverband und der Stadt Goch. Ferner sagt er eine Überprüfung zumindest im Grenzbereich zu, um gegebenenfalls dort tätig zu werden. Bei der Fläche von XXXLutz sei dies sicherlich nicht möglich.

Frau Neubauer bestätigt die Gefahr von Jakobskreuzkraut für Pferde und merkt an, dass laut Aussage von Imkern Bienen den Nektar sammeln und Rückstände von Jakobskreuzkraut im Honig vorgefunden worden seien. Von Seiten der Imker werde daher das Mähen von Jakobskreuzkraut vor der Samenbildung befürwortet.

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

gez. Koenen
- Vorsitzender der Verbandsversammlung -

gez. Groesdonk
- Mitglied -

gez. Mott
- Schriftführerin -